

Robeco Schweiz AG
Robeco Institutional Asset Management B.V.

FIDLEG Informationsbroschüre

Einleitung

Mit dieser Informationsbroschüre ("Broschüre") informieren wir Kundinnen und Kunden der Robeco Schweiz AG wie auch in der Schweiz ansässige Kundinnen und Kunden der Robeco Institutional Asset Management B.V. ("Sie") über die Robeco Schweiz AG und die Robeco Institutional Asset Management B.V., deren angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken sowie den Umgang mit Interessenkonflikten. Mit dem Zurverfügungstellen dieser Broschüre erfüllt die Robeco Schweiz AG und die Robeco Institutional Asset Management B.V. gegenüber Ihnen ihre Informationspflichten gemäss Finanzdienstleistungsgesetz ("FIDLEG").

Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die jeweils aktuellste Version ist auf unserer Internetseite abrufbar. Dort finden Sie ebenfalls weiterführende Informationen rund um das Thema FIDLEG¹.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie entweder separat / mit dem jeweiligen Anhang zum Finanzdienstleistungsvertrag oder via den wesentlichen Anlageinformationen zum jeweiligen Finanzinstrument, welche auf robeco.com² zur Verfügung gestellt werden.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbunden Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre **«Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten»** der Schweizerischen Bankiervereinigung³.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, steht Ihnen Ihre Kundenberaterin bzw. Ihr Kundenberater gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

¹ [Financial Services Act \(FinSA\) \(robeco.com\)](https://robeco.com)

² [Robeco Fund Selector](#)

³ <https://www.swissbanking.org/de/services/bibliothek/richtlinien>

Robeco Schweiz AG

Robeco Institutional Asset Management B.V.

Die Robeco Schweiz AG ist ein in der Schweiz lizenzierter Verwalter von Kollektivvermögen und hat ihren Sitz an der Josefstrasse 218 in 8005 Zürich. Die Robeco Schweiz AG untersteht der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA mit Sitz an der Laupenstrasse 27 in 3003 Bern.⁴

Die Robeco Institutional Asset Management B.V. ist ein lizenzierter Vewalter von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und Alternativer Investmentfonds (AIFs) und hat ihren Sitz an der Weena 850 in 3014 DA Rotterdam. Die Robeco Institutional Asset Management B.V. untersteht der Aufsicht der niederländischen Authority for the Financial Markets ("AFM") mit Sitz an der Vijzelgracht 50 in 1017 HS Amsterdam⁵.

Durch die Vermögensverwaltung für institutionelle und professionelle Kunden, die auf den Erwerb und die Veräusserung von Finanzinstrumenten abzielende Tätigkeit und die Anlageberatung, erbringt die Robeco Schweiz AG und die Robeco Institutional Asset Management B.V. FIDLEG relevante Finanzdienstleistungen.

Finanzdienstleistungen

Die Wesensmerkmale und die daraus entstehenden wesentlichen Rechte und Pflichten für Sie im Zusammenhang mit den erbrachten Finanzdienstleistungen, können dem Anhang am Ende dieser Broschüre entnommen werden.

Für weiterführende Informationen in Verbindung mit dem Erwerb und der Veräusserung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf die entsprechenden Fondsdokumente, welche Sie auf robeco.com jederzeit abrufen können.

Interessenskonflikte

Es ist unsere oberste Priorität stets im besten Interesse von Ihnen zu agieren. Aus diesem Grund wurden zahlreiche Massnahmen im Unternehmen und innerhalb des Konzerns umgesetzt, die möglichen oder tatsächlichen Interessenskonflikten

⁴ Weiterführende Informationen zur Finma: www.finma.ch

⁵ Weiterführende Informationen zur AFM: <https://www.afm.nl/en>

entgegenwirken. Diese Massnahmen umfassen Verhaltensregeln, aber auch organisatorische Vorkehrungen, wie zum Beispiel die räumliche und funktionale Trennung von gewissen Abteilungen.

Wir informieren Sie umgehend, sollten trotzdem Interessenskonflikte auftreten, welche unumgänglich sind. Die Information beinhaltet die Art und den Grund des Konfliktes sowie das damit verbundene Risiko für Sie. Ebenfalls wird transparent aufgezeigt, wie mit dem Interessenskonflikt umgegangen wird.

Wirtschaftliche Bindung an Dritte

Die Robeco Schweiz AG sowie die Robeco Institutional Asset Management B.V. sind Schwestergesellschaften und gehören zur ORIX Corporate Europe N.V. mit Sitz an der Weena 850 in 3014 DA Rotterdam. Weitere Informationen zur Konzernzugehörigkeit finden Sie auf unserer Internetseite.

Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst nur die Finanzinstrumente der gruppeneigenen Finanzdienstleister.

Anhang 1: Wesensmerkmale und Funktionsweisen der Finanzdienstleistungen (inkl. Rechte, Pflichten und Risiken)

Vermögensverwaltung

Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Vermögensverwaltung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet der Vermögensverwalter im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Der Vermögensverwalter führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt der Vermögensverwalter sicher, dass die durch ihn ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt der Vermögensverwalter die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Der Vermögensverwalter gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Er überwacht das von ihm verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

Risiko der gewählten Anlagestrategie: Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.

Substanzerhaltungsrisiko bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.

Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters bzw. das Risiko, dass der Vermögensverwalter über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt der Vermögensverwalter die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung) soweit erforderlich. Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.

Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen: Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer

bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt (KIID/KID) und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche der Vermögensverwalter gegenüber dem Kunden haftet. Der Vermögensverwalter hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt der Vermögensverwalter die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

Umfassende Anlageberatung

Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung berät der Vermögensverwalter den Kunden hinsichtlich Transaktionen mit Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung des Portfolios. Zu diesem Zweck stellt der Vermögensverwalter sicher, dass die empfohlene Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen (Eignungsprüfung) sowie Bedürfnissen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Der Kunde entscheidet daraufhin selber, inwiefern er der Empfehlung des Vermögensverwalters Folge leisten möchte.

Rechte und Pflichten

Bei der Beratung hat der Kunde das Recht auf für ihn geeignete persönliche Anlageempfehlungen. Die Anlageberatung erfolgt regelmässig in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät der Vermögensverwalter den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die er in seinen eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Der Vermögensverwalter prüft regelmässig, ob die Strukturierung des Portfolios für eine Anlageberatung der vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Wird festgestellt, dass eine Abweichung von der vereinbarten prozentualen Strukturierung besteht, empfiehlt der Vermögensverwalter dem Kunden eine korrigierende Massnahme.

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Schwierigkeiten, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert der Vermögensverwalter den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Anlageberatung.

Risiken

Bei der Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

Risiko der gewählten Anlagestrategie: Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.

Substanzerhaltungsrisiko bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.

Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters bzw. das Risiko, dass der Vermögensverwalter über zu wenig Informationen verfügt, um eine geeignete Empfehlung aussprechen zu können: Bei der Anlageberatung berücksichtigt der Vermögensverwalter die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele (Eignungsprüfung) sowie die Bedürfnisse des Kunden. Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen, Anlagezielen oder Bedürfnissen machen, besteht das Risiko, dass ihn der Vermögensverwalter nicht geeignet beraten kann.

Informationsrisiko seitens des Kunden bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Auch wenn der Vermögensverwalter das Portfolio bei der Anlageberatung berücksichtigt, trifft der Kunde die Anlageentscheide. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Somit entsteht das Risiko für den Kunden, dass er

aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen für ihn geeignete Anlageempfehlungen nicht Folge leistet.

Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die vom Vermögensverwalter abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.

Risiko einer mangelnden Überwachung bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Portfolio nicht oder unzureichend überwacht: Vor der Aussprache einer Anlageempfehlung überprüft der Vermögensverwalter die Zusammensetzung des Portfolios. Ausserhalb der Beratung trifft der Vermögensverwalter zu keiner Zeit eine Überwachungspflicht hinsichtlich der Strukturierung des Portfolios. Mit einer unzureichenden Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.

Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen: Kunden, welche Anlageberatung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Anlageberatungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie

gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Anlageberatung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche der Vermögensverwalter gegenüber dem Kunden haftet. Der Vermögensverwalter hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt der Vermögensverwalter die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

Transaktionsbezogene Anlageberatung

Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Anlageberatung

Im Rahmen der transaktionsbezogenen Anlageberatung berät der Vermögensverwalter den Kunden in Bezug auf einzelne Transaktionen mit Finanzinstrumenten, ohne dabei das Portfolio des Kunden zu berücksichtigen. Der Vermögensverwalter berücksichtigt bei der Beratung die Kenntnisse und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie die Bedürfnisse des Kunden und erteilt dem Kunden darauf gestützt persönliche Empfehlungen für den Kauf, den Verkauf oder das Halten von Finanzinstrumenten. Der Kunde entscheidet selber, inwiefern er der Empfehlung des Vermögensverwalters Folge leisten möchte. Hierbei ist er für die Strukturierung seines Portfolios selber verantwortlich. Die Zusammensetzung des Portfolios und die Eignung eines Finanzinstruments für den Kunden, d.h. ob ein Finanzinstrument den Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen des Kunden entspricht, wird durch den Vermögensverwalter nicht geprüft

Rechte und Pflichten

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung hat der Kunde das Recht auf persönliche Anlageempfehlungen. Die transaktionsbezogene Anlageberatung erfolgt in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät der Vermögensverwalter den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die er in seinen eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Umstände, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert der Vermögensverwalter den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Anlageberatung.

Risiken

Abgesehen vom Risiko der gewählten Anlagestrategie wird auf die bei der umfassenden Anlageberatung beschriebenen Risiken verwiesen.